

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0420/2013/BV

Datum:
31.10.2013

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Gestaltung des Marktplatzes Neuenheim und seiner
Randstraßen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	12.11.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	27.11.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	19.12.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Neuenheim sowie der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Eine bauliche, niveaugleiche Umgestaltung des Marktplatzes Neuenheim und seiner Randstraßen wird derzeit planerisch nicht weiterverfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Zusammenfassung der Begründung:

Angesichts der hohen Kosten für eine Umgestaltung und des hohen Restwertes sowie mit Blick auf die zahlreichen dringlichen Projekte in der Verkehrsinfrastruktur der Stadt Heidelberg und der begrenzten finanziellen Mittel, kann die Verwaltung eine niveaugleiche Umgestaltung des Marktplatzes Neuenheim und seiner Randstraßen nicht befürworten.

Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 12.11.2013

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 27.11.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Hintergrund und Historie

Im Zusammenhang mit dem Bau des Bürgerzentrums in Neuenheim wurde im November 2011 das Thema Verkehr rund um den Marktplatz mit einem Arbeitskreis (Bezirksbeiräte, Kinderbeauftragte, Stadtteilverein, Bürgerinitiative Marktplatz) diskutiert.

In der Folge gab es eine Verwaltungsvorlage (Drucksache 0093/2012/IV) die vorsah, die Lutherstraße und die Rahmengasse im unmittelbaren Bereich des Bürgerzentrums neu zu gestalten. Dieser Bereich wurde mit Umbau des Marktplatzes in den Jahren 1988-1990 von der Umgestaltung ausgenommen. Diese Maßnahme ist mittlerweile realisiert. Weiter wurde vorgeschlagen, die Straßen um den Marktplatz als Verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Diese Maßnahme erfolgt mit der Eröffnung des Bürgerzentrums.

Der Bezirksbeirat Neuenheim hat in diesem Zusammenhang in seiner Sitzung am 08.05.2012 folgenden Antrag gestellt, der mit 9:1:3 Stimmen beschlossen wurde:

- *Die Oberfläche des Marktplatzes Neuenheim soll von Hauskante zu Hauskante niveaugleich gestaltet werden. Diese Maßnahme soll zeitnah, möglichst im Jahre 2013, umgesetzt werden.*

Wunsch des Bezirksbeirates Neuenheim war es, die Maßnahme im Rahmen der Fernwärmaßnahme der Stadtwerke im Jahr 2012/2013 umzusetzen. Die Verwaltung hat den Bezirksbeirat Neuenheim mit der Informationsvorlage 0004/2013/IV darüber informiert, dass dies aus folgenden Gründen nicht realisierbar ist:

- Die Maßnahme der Stadtwerke umfasst nur die Fahrbahn. Bordsteine und Entwässerung bleiben unangetastet. Ein niveaugleicher Umbau geht somit weit über die Stadtwerkemaßnahme hinaus.
- Es gibt weder eine Planung zum Umbau, noch stehen finanzielle Mittel zum Umbau zur Verfügung.

Der Bezirksbeirat hat in seiner Sitzung vom 30.01.2013 daraufhin folgenden Antrag gestellt und einstimmig beschlossen:

- *Der Bezirksbeirat bedauert, dass die Maßnahme der Stadtwerke nicht genutzt werden könne um neue Möglichkeiten – zumindest für einen Teilbereich der Fläche – anzugehen.*
- *Der Bezirksbeirat empfiehlt, die Frage der Marktplatzgestaltung, also die Fläche des gesamten Marktplatzes inklusive der Straßenfläche auf die Vorhabenliste der Stadt Heidelberg zu setzen.*

Im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vom 20.02.2013 wurde von der Verwaltung zugesagt, eine Kostenermittlung für die gewünschte Umgestaltung des Marktplatzes durchzuführen.

2. Kosten bauliche Umgestaltung

Eine Ermittlung der Kosten für einen niveaugleichen Umbau des Marktplatzes Neuenheim in zwei Varianten zeigt, dass je nach technisch möglicher Realisierbarkeit folgende Kosten anfallen würden (Kostenansatz von 550 Euro/m² gemäß Sanierung Rohrbach Marktplatz, der eine vergleichbare Qualität aufweist):

- Variante 1: Anpassung des Fahrbahnbereichs an das Niveau des Platzes und der Gehwege: ca. 700.000 € (siehe Anlage 1).
- Variante 2: Umgestaltung des gesamten Platzbereichs und der Randstraßen bis zur Hauskante ca. 1,5 Millionen €. (siehe Anlage 2).

3. Bewertung und Empfehlung

Wie in der Informationsvorlage 0004/2013/IV dargelegt, wurden der Neuenheimer Marktplatz und seine Randstraßen im Rahmen des Programms „Einfache Stadterneuerung“ in den Jahren 1988 – 1990 mit hochwertigem Material neu hergestellt. Die Gehwege und die Fahrbahn wurden gepflastert. Die Fahrbahn wurde aus entwässerungstechnischen Gründen mit einem 3 cm Rundbord zur Fahrbahn hin abgegrenzt. Durch die durchgehende Pflasterung ist eine Platzwirkung bis hin zu den Häuserkanten erreicht worden.

Die Kosten für die Neugestaltung lagen seinerzeit bei ca. 700.000 €. Das Tiefbauamt geht bei der Bewertung von Straßen und Plätzen im Rahmen der Doppik von einem Abschreibungszeitraum von 60 Jahren aus. Das bedeutet, dass das Projekt im Jahre 2050 abgeschrieben sein wird. Der Restwert liegt heute bei ca. 400.000 €. Der Platz befindet sich heute in einem sehr guten Zustand.

Angesichts der hohen Kosten für eine Umgestaltung und des hohen Restwertes sowie mit Blick auf die zahlreichen dringlichen Projekte in der Verkehrsinfrastruktur der Stadt Heidelberg und der begrenzten finanziellen Mittel kann die Verwaltung eine niveaugleiche Umgestaltung des Marktplatzes Neuenheim und seiner Randstraßen nicht befürworten.

Die vom Bezirksbeirat Neuenheim gewünschte Aufnahme der Maßnahme auf die Vorhabenlisten der Stadt Heidelberg ist nicht möglich. Auf der Vorhabenliste stehen die Vorhaben der Stadt. Eine gewünschte Maßnahme wird erst über einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderats (z.B. Projekt- oder Planungs- oder Finanzbeschluss) zu einem Vorhaben der Stadt. Liegt ein solcher Beschluss vor, wird das Vorhaben auf die Vorhabenliste der Stadt gesetzt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
	Q 1	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung: Wirtschaftlicher Umgang mit Haushaltsmitteln
		Ziel/e:
		Begründung:
		Ziel/e:
		Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

gezeichnet

in Vertretung

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Niveaugleiche Gestaltung Marktplatz Neuenheim – Neugestaltung der Gehweg- und Fahrbahnbereiche sowie der Platzanschlussbereiche (Variante 1)
A 02	Niveaugleiche Gestaltung Marktplatz Neuenheim – Komplette Neugestaltung des Marktplatzes sowie der Gehweg- und Fahrbahnbereiche (Variante 2)